

Kunst am Bau - Wettbewerb
Sanierung Adam-Ries-Grundschule mit Neubau Auditorium
Zwickau



Auslobung

Stadt Zwickau, Kulturamt
Zwickau, den 22.06.2021



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zum Wettbewerbsverfahren

- 1.1 Auslobung
- 1.2 Anlass, Ziel und Art der Auslobung
- 1.3 Teilnahmebedingungen
- 1.4 Bekanntmachung der Auslobung und Veröffentlichung der Unterlagen
- 1.5 Rückfragenkolloquium
- 1.6 Bauvorhaben
- 1.7 Anonymer Wettbewerb
- 1.8 Rahmenbedingungen

2 Aufgabe

- 2.1 Beschreibung der architektonischen Gegebenheiten

2.2 Leistungsteil A

- 2.2.1 Beschreibung des potentiellen Standortes
- 2.2.2 Aufgabenstellung
- 2.2.3 Fertigstellung
- 2.2.4 Kostenrahmen/Preise

2.3 Leistungsteil B

- 2.3.1 Beschreibung des potentiellen Standortes
- 2.3.2 Aufgabenstellung
- 2.3.3 Fertigstellung
- 2.3.4 Kostenrahmen/Preise

2.4 Leistungsteil C

- 2.4.1 Beschreibung des potentiellen Standortes
- 2.4.2 Aufgabenstellung
- 2.4.3 Fertigstellung
- 2.4.4 Kostenrahmen/Preise

3 Wettbewerbsverfahren

- 3.1 Einzureichende Unterlagen je Leistungsteil
- 3.2 Einreichungsmodalitäten
- 3.3 Vorprüfung
- 3.4 Beurteilungskriterien des Preisgerichtes
- 3.5 Umsetzung
- 3.6 Einsprüche
- 3.7 Eigentum, Urheberrecht, Veröffentlichung

4 Terminübersicht

5 Übersicht Anlagen



1 Allgemeines zum Wettbewerbsverfahren

1.1 Auslobung

Stadt Zwickau
Kulturamt
Kolpingstraße 8
08058 Zwickau

Telefon: 0375-834101, Fax: 0375-834141

Ausloberin, Teilnehmer*innen sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

1.2 Anlass, Ziel und Art der Auslobung

Die Adam-Ries-Grundschule in Zwickau im Stadtteil Neuplanitz wird derzeitig umfassend saniert und um ein separates Mehrzweckgebäude (Auditorium) ergänzt. Beide Gebäude sollen durch Kunst am Bau besonders ergänzt werden.

Hierfür wird ein offener, einstufiger Wettbewerb ausgelobt. Künstler*innen oder Künstler*innengruppen, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, sind aufgefordert, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Der Wettbewerb besteht aus drei voneinander unabhängigen Leistungsteilen A, B und C. Den Künstler*innen oder Künstler*innengruppen wird freigestellt sich an einem Leistungsteil, an zwei Leistungsteilen oder an allen Teilen des Wettbewerbes zu beteiligen.

Jeder Teil des Wettbewerbes wird durch die Jury einzeln bewertet. Die jeweils drei besten Vorschläge werden prämiert. Das Preisgericht ermittelt aus den Wettbewerbsbeiträgen den jeweils überzeugendsten Entwurf zur Realisierung.

Die Ausloberin ist daran interessiert ein stimmiges Gesamtensemble auszuwählen.

1.3 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt zum Bewerbungsverfahren sind Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen. Mehrfachbewerbungen sowohl als einzelne Person als auch innerhalb von Gruppen sind innerhalb desselben Leistungsteiles unzulässig. Es steht den Teilnehmern jedoch frei, sich an nur einem oder an mehreren Leistungsteilen zu beteiligen. Sollten Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen Entwürfe zu mehreren Leistungsteilen eingereicht haben, so behält sich die Ausloberin vor gegebenenfalls nur ein oder zwei Leistungsteile vom gleichen Wettbewerbsteilnehmer zu realisieren.

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Wettbewerb konzipiert wurde.

Im Falle einer Beauftragung muss der/die Teilnehmer*in eine Haftpflichtversicherung nachweisen.



STADT ZWICKAU

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

1.4 Bekanntmachung der Auslobung und Veröffentlichung der Unterlagen

Die Veröffentlichung der Auslobung zum Wettbewerb inklusive aller notwendigen Unterlagen erfolgt zum 23.06.2021 auf der Internetseite der Stadt Zwickau. Ab diesem Zeitpunkt stehen die Auslobung, alle notwendigen Anlagen und Unterlagen zur Bewerbung zum Download bereit, unter:

www.zwickau.de/kunstambau

Die Bekanntgabe der Auslobung erfolgt außerdem über das Amtsblatt der Stadt Zwickau. Die Information über die Auslobung erfolgt über die Webseite des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler www.bbk-bundesverband.de und über den Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V. www.lbk-sachsen.de.

1.5 Rückfragenkolloquium

Für den 03.08.2021 ist ein Rückfragenkolloquium mit einer Ortsbegehung geplant. Hierfür ist eine Anmeldung (kulturamt@zwickau.de) erforderlich. Der genaue Treffpunkt sowie Uhrzeit werden den angemeldeten Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen per E-Mail mitgeteilt. Eine Teilnahme erfolgt unter Einhaltung der bis dahin gültigen Regelungen bzgl. der Corona-Pandemie.

1.6 Bauvorhaben

Bauherr Architekten	Stadt Zwickau Architekturbüro G&J Kretzschmar GbR
<u>Sanierung</u>	3-zügige Grundschule
Adresse	Ernst-Grube-Straße
Schülerzahl	314
Klassenstufen	1. – 4.Klasse
Altersstufen	6 – 11 Jahre
Schulprofil	Klassen bei Lese-Rechtschreib-Schwäche und Deutsch als Zweitsprache
Leitbild:	„Wir lernen mit viel Freude und pfiffigen Ideen – so wollen wir alle SCHULE verstehn.“
Termine	Baubeginn 03/2020 Fertigstellung 08/2022
<u>Neubau</u>	Mehrzweckgebäude/Auditorium
Adresse	Ernst-Grube-Straße
Nutzer	Schüler*innen der 1. – 10.Klassen
Termine	Baubeginn 10/2019 Fertigstellung 06/2021



1.7 Anonymer Wettbewerb

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt, d.h. die Jury entscheidet allein in Kenntnis der eingereichten Wettbewerbsbeiträge, ohne diese den Künstler*innen und Künstler*innengruppen zuordnen zu können.

Alle Teilnehmer müssen ihre Wettbewerbsarbeit anonym einreichen. Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Leistungsteilen ausschließlich durch Benennung des Teiles A/B/C und durch eine jeweils eigene selbstgewählte Kennziffer zu bezeichnen. Die Kennziffer muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt bzw. Schriftstück in der oberen rechten Ecke angebracht werden.

Darüber hinaus ist jegliche Form der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeit während des laufenden Verfahrens unzulässig.

1.8 Rahmenbedingungen

Bei der Entwicklung des künstlerischen Vorschlages ist folgendes zu berücksichtigen:

- Eine potentielle Gefährdung des Kunstwerkes durch Vandalismus ist zu bedenken und zu minimieren.
- Trotz intensiver Benutzung muss Stabilität und Belastbarkeit gewährleistet sein.
- Vom Kunstwerk selbst darf keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Nutzung ausgehen. Die entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben (z. B. Sächsische Bauordnung, DGUV Vorschrift 81 Schulen, Unfallverhütungsvorschriften DIN-EN1176) sind einzuhalten.
- Die Folgekosten sollten so gering wie möglich sein.
- Es sind möglichst wartungs- und pflegefreie, langlebige, robuste, witterungs- und UV-beständige Materialien zu verwenden.

Bei der Realisierung des künstlerischen Entwurfs gilt Folgendes:

- Die Ausführung des Kunstwerks muss sich in den Bauablauf zur Errichtung des Gebäudes einfügen und hat in terminlicher Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung und den Architekten zu erfolgen.
- Änderungsbedarfe nach Einreichung des Entwurfs bedürfen grundsätzlich einer vorherigen Abstimmung und sind nur bei Einverständnis des Auftraggebers zulässig.
- Sollten besondere Ansprüche an die Untergrundbeschaffenheit der bereitgestellten Grundfläche erhoben werden, so sollten diese nach Bekanntgabe des Gewinners direkt dem Auftraggeber mitgeteilt werden.

2 Aufgabe

2.1 Beschreibung der architektonischen Gegebenheiten

Das wettbewerbsgegenständliche Grundstück befindet sich im Zwickauer Stadtteil Neuplanitz, einem zu DDR-Zeiten entstandenem Neubauwohngebiet mit überwiegendem Anteil an Wohnbebauung in Plattenbauweise in leichter Hanglage.

Auf dem Grundstück befinden sich zwei Schulgebäude (Grund- und Oberschule) aus den 70er Jahren, zwei den Schulen zugeordnete, baulich verbundene Sporthallen sowie ein Mehrzweckgebäude/Auditorium für beide Schulen.

Die Fassade der Adam-Ries-Schule wird bis 2022 saniert und wird sich horizontal in Fenster- und Brüstungsbänder gliedern. Die Fensterbänder sollen dabei mit einer Plattenfassade in vier von unten nach oben heller werdenden Rot- und Orange-Tönen ausgeführt werden. Die Brüstungsbänder erhalten eine helle Putzfassade. Die Giebelseiten der Schule werden durch einen schmalen Putzspiegel eingefasst und vollflächig mit einer dunklen Plattenfassade ausgeführt. Die Gestaltung der Giebelseiten sieht Kreise in Rot- und Orange-Tönen vor. Abgeschlossen wird die Fassade durch einen umlaufenden, dunklen Sockel aus glattem Putz.

Zur Visualisierung siehe Anlage 1.

Die benachbarte Fucikschule wurde bereits saniert. Die Plattenfassade ist jedoch anstelle der vier Rot- und Orange-Töne in vier Grüntönen ausgeführt.

Die Fassade des Mehrzweckgebäudes/Auditoriums vereint die Gestaltung beider Schulgebäude. Der Hauptbaukörper (Versammlungshalle) mit einer Traufhöhe von ca. 6 m wird allseitig mit einer dunklen Plattenfassade bekleidet, im Erdgeschoss nehmen farbige Streifen partiell die Farbgebung der beiden Schulfassaden auf. Die untergeordneten, eingeschossigen Gebäudeteile erhalten eine Putzfassade analog der Brüstungsbänder der Schulen.

Zur Visualisierung siehe Anlage 2.

Die beiden 4-5 geschossigen Schulgebäude stehen mit ihren Längsseiten versetzt parallel hintereinander und bilden an der östlichen Stirnseite der Fucikschule und der nördlichen Längsseite der Adam-Ries-Schule eine sich weitende Hofsituation. Auf dieser Fläche, in Verlängerung der Fucikschule, ist das neu errichtete 1-2 geschossige Mehrzweckgebäude/Auditorium eingeordnet.

Der Bereich zwischen beiden Schulen ist als befestigte Fläche ausgebildet und dient der Zuwegung der Adam-Ries-Schule, der Parkierung sowie als Aufenthaltsfläche für die Grundschüler. Auf der Ostseite der Grundschule schließt sich eine kleine befestigte Fläche an, die als Spielfläche dient. Momentan ist hier eine Tischtennisplatte aufgestellt, perspektivisch soll eine Boulderwand ergänzt werden. Auf der Südseite der Grundschule befindet sich in leichter Hanglage eine Grünfläche, die als Hauptspiel- und Aufenthaltsfläche neugestaltet werden wird.

Zur Visualisierung siehe Anlage 3.



2.2 Leistungsteil A

STADT ZWICKAU

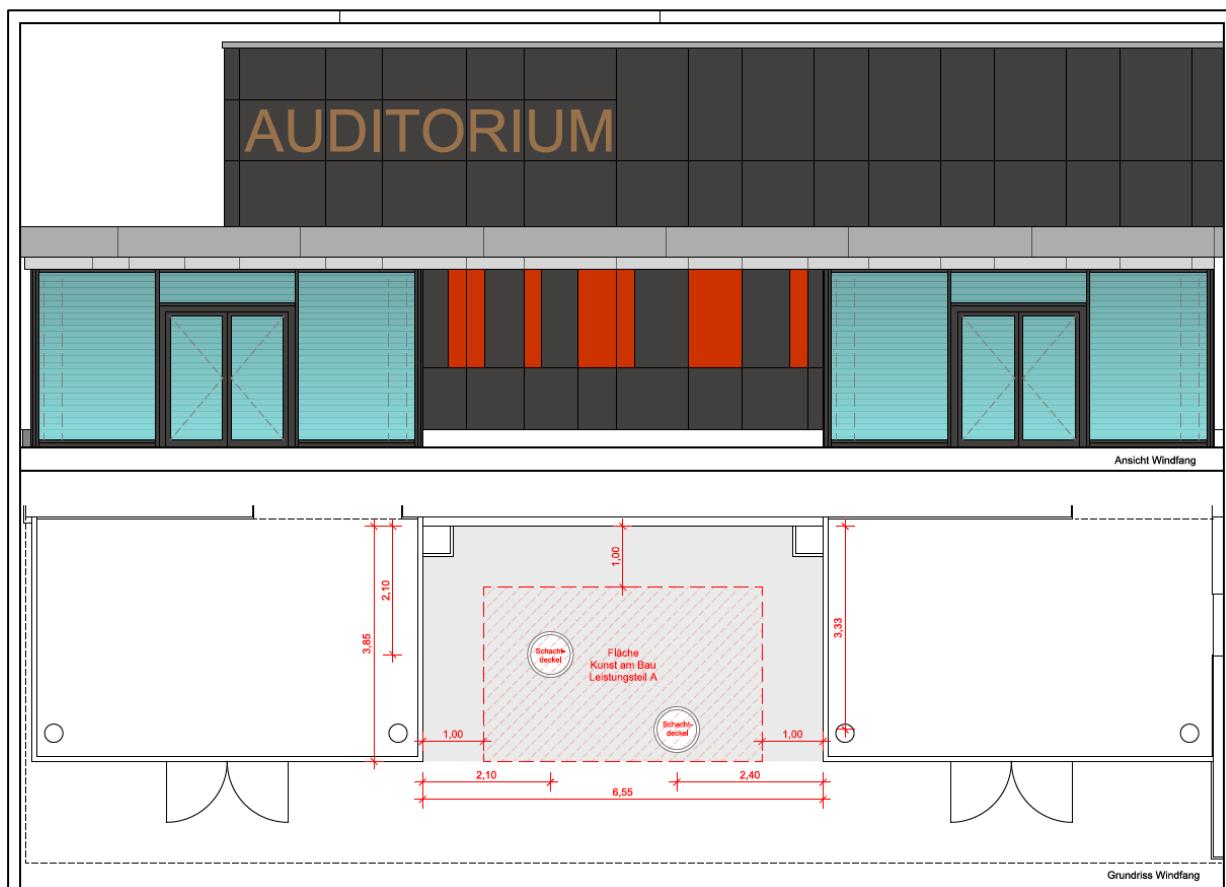
2.2.1 Beschreibung des potentiellen Standortes

Das neu entstehende Mehrzweckgebäude/Auditorium wird von Grund- und Oberschule gleichermaßen genutzt werden. Es beherbergt einen großen Mehrzweckraum mit Bühne, welcher sowohl für Unterrichtszwecke als auch für verschiedenste schulische Veranstaltungen (Einschulungsfeier, Abschlussfeier, Schulfeste...) genutzt werden wird. Die beiden Haupteingänge liegen auf der Südseite des Gebäudes. Der Standort für das zu schaffende Kunstwerk befindet sich in dem kleinen überdachten hofartigen Bereich zwischen den beiden Windfängen und hat eine Größe von 2,85 m Tiefe x 4,55 m Breite x 3 m Höhe. Der Untergrund besteht aus Betonplattenbelag (600 x 400 x 50 mm) in gebundener Bauweise auf Schottertragschicht und Splittbettung. Auf dieser Fläche befinden sich zwei Schachtabdeckungen, welche frei bleiben oder jederzeit zugänglich gemacht werden müssen.

Zur Visualisierung des Standortes siehe Lageplan Anlage 3.

Der eingefasste Hofbereich wird begrenzt durch:

- Rückseite: Plattenfassade mit Farbgebung Anthrazit (RAL 7016) und Rot (RAL 001)
- Seitenflächen: Windfanganlage Festverglasung
- Decke: Plattenverkleidung mit Farbgebung Lichtgrau (RAL 7035)



Ansicht Windfänge und Grundriss Auditorium / Quelle Architekturbüro G&J Kretzschmar GbR



Baustellenansicht Auditorium, Standort Kunst am Bau Leistungsteil A

2.2.2 Aufgabenstellung

Es ist ein Vorschlag für ein Kunstwerk als skulpturale Sitzmöglichkeit zu entwickeln, welches im überdachten Bereich zwischen den Windfängen für mindestens 5 bis 10 Personen die Möglichkeit des Sitzens und Verweilens bieten soll. Das Kunstwerk soll sich als freistehendes Element harmonisch in das bestehende Farbkonzept einpassen. Die Arbeit sollte sinnlich ansprechend sein und den spezifischen Nutzungsanforderungen einer Schule gerecht werden sowie dauerhaft am Standort wahrnehmbar sein.

Das Gebäude wird durch Personen verschiedener Altersgruppen (6-17 Jahre) genutzt werden können. Sollte das Kunstwerk die Schachtabdeckungen überdecken, so muss es zumindest durch Muskelkraft bewegbar sein. Das Kunstwerk muss mindestens je einen Meter von den Seitenwänden (Glas- und Plattenfassade) abgerückt aufgestellt werden und darf seitlich keine Verbindung zum Gebäude aufnehmen.

2.2.3 Fertigstellung

Die Realisierung des Kunstwerkes vor Ort soll bis spätestens zum 30.09.2022 erfolgen.

2.2.4 Kostenrahmen/Preise

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 10.000 € brutto zur Verfügung.

In dieser Summe sind sämtliche Kosten für die Realisierung des Kunstwerkes enthalten einschließlich des Künstlerhonorars, Planung, statische Berechnung und Prüfstatik, Produktion, Anlieferung, sonstige Montage- und Nebenarbeiten, Aufstellung, Installation, technischen Abnahmen und Genehmigungen. Diese Kosten sind mit der Anlage 6 „Gesamtkostenübersicht“ auszuweisen. Darüber hinaus sind mögliche Folgekosten in der Kostenzusammenstellung aufzuführen. Bei Erteilung des Auftrags für die Realisierung wird das Preisgeld auf das Honorar angerechnet.

Es werden drei Preise mit einer Dotierung von je 400 € (brutto) ausgelobt.

2.3 Leistungsteil B

2.3.1 Beschreibung des potentiellen Standortes

Im Zuge der Sanierung der Adam-Ries-Schule werden ebenfalls die Außenflächen neu angelegt. Der bereits vorhandene Schulgarten mit grünem Klassenzimmer wird erweitert und um die Schule herum mit Spiel- und Sitzgelegenheiten ergänzt. Bei der Neugestaltung der Pausen- und Spielfläche werden in regelmäßigen Abständen befestigte Kreise in unterschiedlichen Größen angelegt, welche durch Wege miteinander verbunden werden. Die Kreise werden mit Fallschutzbelag bzw. Pflaster und die Wege mit sandgeschlämpter Decke belegt. In zwei großen Kreisen (Durchmesser 8 m) sollen zwei Spiel- und Klettergeräte aufgestellt werden und in den kleineren Kreisen (Durchmesser 4 m) sollen Sitzgelegenheiten aus Betonfertigteilen entstehen. Die Kreise und Wege sind teilweise (halbseitig) durch Palisaden eingefasst, um den Hangverlauf auszugleichen.

Der Standort für das zu schaffende Kunstwerk befindet sich auf einem der kleinen Kreise mit einer nahezu waagerechten Grundfläche und einem Durchmesser von 4 Metern (siehe Anlage 3). Der befestigte Kreis besteht aus einer Schottertragschicht mit Kiesbettung und erhält wahlweise einen Belag aus Pflastersteinen, Hackschnitzel oder einer sandgeschlämmten Schotterdecke. Der Kreis wird mit einem umlaufenden Granitbord und halbseitig mit Palisadensteinen (max. 40 cm Höhe) eingefasst, welche die Trennung zwischen Kreisbelag und umgebender Grünfläche (Rasen) bilden.



Blick auf den Schulgarten mit grünem Klassenzimmer



Blick auf die neu zu gestaltende Pausen- und Spielfläche mit Standort Kunst am Bau

2.3.2 Aufgabenstellung

Es ist ein künstlerischer Vorschlag für eine kindgerechte Rückzugsmöglichkeit mit Aufenthaltsqualität zu entwickeln. Gesucht wird eine Art „Versteck“, welches zum Verweilen, Warten, Kommunizieren oder Spielen einlädt und Schutz gegen Sonne bietet. Das künstlerische Werk soll sich innovativ-originell mit den architektonischen Besonderheiten des Schulgebäudes auseinandersetzen und auf die Besonderheiten des Schulstandortes (Stadt, Stadtteil, Grundstück) und der Schule eingehen, bereichern und aufwerten. Die Arbeit sollte sinnlich ansprechend und erlebbar sein, den spezifischen Nutzungsanforderungen einer Schuleinrichtung mit Kindern der Altersgruppe von 6–11 Jahren gerecht werden und ganzjährlich nutzbar sein.

2.3.3 Fertigstellung

Die Realisierung des Kunstwerkes vor Ort soll bis spätestens zum 30.09.2022 erfolgen.

2.3.4 Kostenrahmen/Preise

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 13.000 € brutto zur Verfügung.

In dieser Summe sind sämtliche Kosten für die Realisierung des Kunstwerkes enthalten einschließlich des Künstlerhonorars, Planung, statische Berechnung und Prüfstatik, Produktion, Anlieferung, Fundamente, sonstige Montage- und Nebenarbeiten, Aufstellung, Installation, technischen Abnahmen und Genehmigungen. Diese Kosten sind mit der Anlage 6 „Gesamtkostenübersicht“ auszuweisen. Darüber hinaus sind mögliche Folgekosten in der Kostenzusammenstellung aufzuführen. Bei Erteilung des Auftrags für die Realisierung wird das Preisgeld auf das Honorar angerechnet.

Es werden drei Preise mit einer Dotierung von je 400 € (brutto) ausgelobt.

2.4 Leistungsteil C

STADT ZWICKAU

2.4.1 Beschreibung des potentiellen Standortes

Auf der Seite des östlichen Giebels der Adam-Ries-Schule wird eine weitere kleine Pausen- und Spielfläche eingeordnet. Eine bereits vorhandene Tischtennisplatte bleibt erhalten und eine Boulderwand soll errichtet werden. Als Standort für das gesuchte Kunstwerk ist der Bereich unmittelbar an der östlichen Giebelseite der Adam-Ries-Schule auf der gesamten Breite von 12,5 m vorgesehen.

Zur Visualisierung des Standortes siehe Anlage 3.

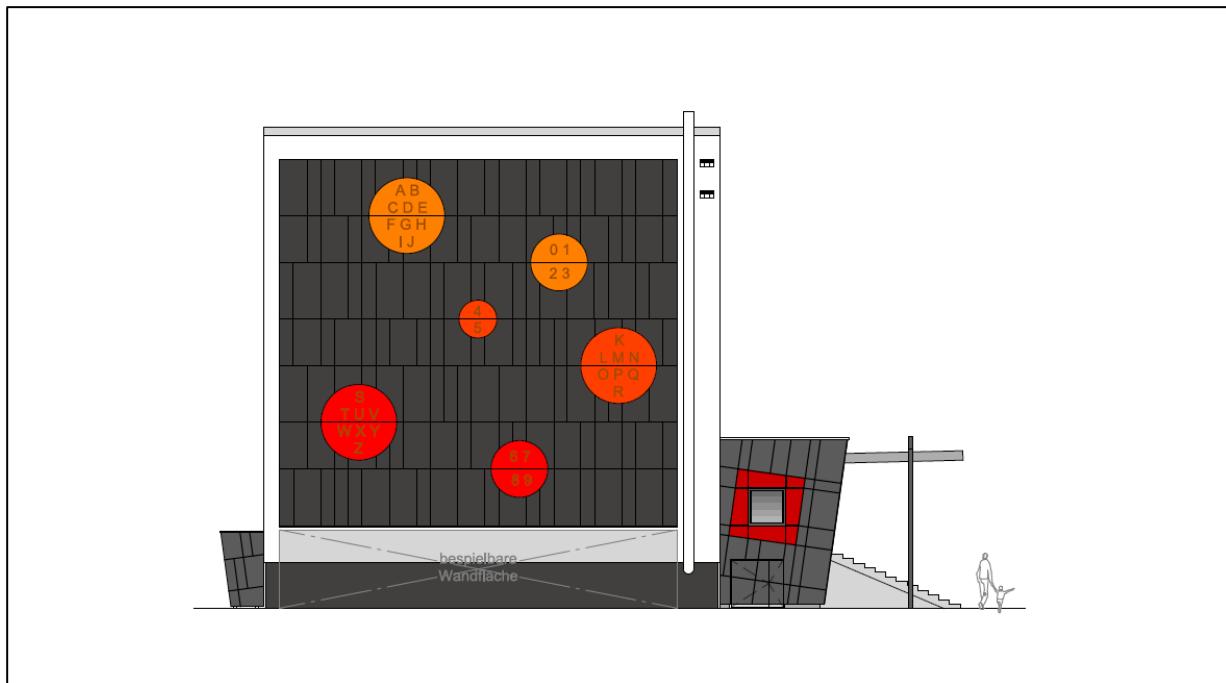
Unmittelbar am Gebäude ist ein 30 cm breiter Spritzschutzstreifen vorgesehen. Der anschließende Fußwegbereich wird auf einer Breite von 5,1 m mit Pflastersteinen belegt.

Die Putzfassade geht insgesamt bis zu einer Höhe von 2,60 m. Dabei ist der untere Bereich bis 1,40 m mit anthrazitfarbiger Schlussbeschichtung und der Bereich darüber mit weißer Schlussbeschichtung ausgebildet. Die gestaltete Plattenfassade beginnt ab einer Höhe von 2,60 m. Die Aufbaustärken von Putz- und Plattenfassade unterscheiden sich dabei.

Farbkonzept Plattenfassade

Flächenverkleidung: anthrazit RAL 7016 bzw. NCS S 8000 N

Farbige Kreise: RAL 1032 / NCS S 1080-Y50R / RAL 3028 / RAL 3001



Ansicht Ostgiebel Adam-Ries-Schule / Quelle Architekturbüro G&J Kretzschmar GbR



2.4.2 Aufgabenstellung

Für die östliche Giebelseite der Grundschule (Breite 12,5 m x Höhe 2 m) wird eine künstlerisch gestaltete Spielwand zur aktiven Pausengestaltung gesucht. Die Wand soll mit interaktiven Elementen bespielbar sein. Die vielfältigen Angebote müssen von der ebenen Erde aus genutzt werden können und die bereits vorhandenen bzw. geplanten Spielgeräte (Boulderwand, Tischtennisplatte) sinnvoll ergänzen. Der künstlerische Entwurf muss nicht zwingend vollflächig die komplette Fläche bedecken. Es darf mit Unterbrechungen gearbeitet werden, so dass einzelne oder zusammenhängende Segmente entstehen. Die Arbeit sollte sinnlich ansprechend und erlebbar sein, den spezifischen Nutzungsanforderungen einer Schuleinrichtung mit Kindern der Altersgruppe von 6–11 Jahren gerecht werden und dauerhaft am Standort wahrnehmbar und ganzjährlich nutzbar sein. Das künstlerische Werk soll die baulichen Besonderheiten des Schulgebäudes berücksichtigen und auf die Besonderheiten des Schulstandortes und der Schule eingehen. Die Farbgestaltung des Schulgebäudes sollte gestalterisch Berücksichtigung finden.

Eine unmittelbare Integrierung des Kunstwerkes in die Fassade ist nicht möglich. Das Kunstobjekt darf keinen Fallschutz bedingen und somit ist eine Kletterstrecke oder andere Spielmöglichkeiten, für die man die Wand besteigen oder beklettern muss, ausgeschlossen. Die Spielwand muss weitestgehend selbsttragend mit eigenen Fundamenten errichtet werden. Eine zusätzliche Verankerung am Gebäude kann nur als Kippsicherung dienen und keinesfalls darf die Spielwand ausschließlich am Gebäude befestigt werden. Die Spielwand sollte etwas abgerückt von der Wand aufgestellt werden (ca. 30-40 cm) und so verkleidet werden, dass der Zwischenraum unzugänglich ist.

2.4.3 Fertigstellung

Die Realisierung des Kunstwerkes vor Ort soll bis spätestens zum 31.07.2022 erfolgen.

2.4.4 Kostenrahmen/Preise

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 28.000 € brutto zur Verfügung.

In dieser Summe sind sämtliche Kosten für die Realisierung des Kunstwerkes enthalten einschließlich des Künstlerhonorars, Planung, Tragwerksplanung, statische Berechnung und Prüfstatik, Produktion, Anlieferung, sonstige Montage- und Nebenarbeiten, Aufstellung, Installation, technischen Abnahmen und Genehmigungen. Diese Kosten sind mit der Anlage 6 „Gesamtkostenübersicht“ auszuweisen. Darüber hinaus sind mögliche Folgekosten in der Kostenzusammenstellung aufzuführen. Bei Erteilung des Auftrags für die Realisierung wird das Preisgeld auf das Honorar angerechnet.

Es werden drei Preise mit einer Dotierung von je 500 € (brutto) ausgelobt.

3 Wettbewerbsverfahren

3.1 Einzureichende Unterlagen je Leistungsteil

Die Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen werden gebeten, folgende Unterlagen als ihren Wettbewerbsbeitrag einzureichen:

Erläuterungstext zum Entwurf (max. 1 Seite DIN A4, Schriftgröße Arial 10, einseitig beschriftet)

Verbale Erläuterungen zur inhaltlichen Idee/Thematik, zum künstlerischen Konzept und Standortbezug, Material und Art der Weise der Ausführung/Technik, Verortung und räumliche Dimension des Kunstwerks sowie ggf. Gewicht und erforderlichen baulichen Voraussetzungen, Abmessungen, Oberflächen, Angaben zu Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit oder sonstige erforderliche Erläuterung in der Tiefe, wie dies für die Beurteilung des Preisgerichts erforderlich ist.

- Benennung LEISTUNGSTEIL
- selbstgewählte 6stellige Kennziffer (arabische Ziffern zwischen 1 und 9)

Zeichnerischer Entwurfsteil auf Papier (max. 4 Seiten DIN A3, einseitig beschriftet, Druckbuchstaben, gefaltet, alle Seiten sind zu nummerieren)

Detaillierte Ausarbeitung der künstlerischen Idee durch Zeichnungen, Skizzen oder andere Visualisierungen, Konstruktionszeichnungen und Angaben zu Befestigung/Fundament in sinnvollem, frei wählbaren Maßstab.

- Benennung LEISTUNGSTEIL
- selbstgewählte 6stellige Kennziffer (arabische Ziffern zwischen 1 und 9)

Kurzer Zeitplan (max. 1 Seite DIN A4, einseitig beschriftet)

Angabe des individuellen Realisierungszeitraumes in Stichpunkten

Referenzen (Anlage 4) (max. 2 Seiten DIN A4)

in anonymer Form

Gesamtkostenübersicht (Anlage 6)

Im verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag DIN A5 mit Kennziffer:

Verfassererklärung (Anlage 5)

Vita mit Projekt- bzw. Ausstellungsverzeichnis (max. 2 Seiten DIN A4 pro Mitglied der Bewerbergemeinschaft)

Die Projekte aus Anlage 4 „Referenzen“ sind mit Titel, Ort und Auftraggeber anzugeben.



3.2 Einreichungsmodalitäten

Jede/r Teilnehmer*in darf pro Leistungsteil nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Alle Unterlagen des Wettbewerbs sind in Papierform jeweils in einem geschlossenen Umschlag bzw. in einer Rolle einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass eingesendete Materialmuster oder Modelle bei der Preisgerichtssitzung nicht vorgelegt und somit nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet. Sollte eine Rücksendung gewünscht sein, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen.

Jede Sendung muss eindeutig zuordenbar und unter Nennung des Teiles A, B oder C und durch eine jeweils eigene selbstgewählte 6-stellige Kennziffer beschriftet sein. Die Einsendungen sind mit dem folgenden Vermerk zu versehen:

„Kunst am Bau – Wettbewerb“ Adam-Ries-Schule/Auditorium - Leistungsteil

Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen sind

bis spätestens 23.09.2021, 10:00 Uhr

-für die Ausloberin porto- und zustellungsfrei- an folgende Adresse zu senden:

Abs.: _____

**Stadtverwaltung Zwickau
Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel
„Kunst am Bau - Wettbewerb“
Adam-Ries-Schule/Auditorium
Leistungsteil _____
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau**



Adressetikett

Persönliche Abgabe möglich: wie vor, Haus 6, Zimmer 110. Es zählt der Einlieferungstermin bei der o. g. Adresse.

Verspätet eingegangene Einreichungen werden nicht zum Verfahren zugelassen. Bei Bewerbungen, bei denen die maximale Seitenanzahl überschritten wird, werden die darüberhinausgehenden Seiten im weiteren Wettbewerbsverfahren nicht berücksichtigt.

3.3 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt als Faktenprüfung ohne Bewertung, die dem Urteil des Preisgerichts vorgreifen könnte. Sie umfasst die Teilnahmeberechtigung, Wahrung der Anonymität, termingerechte Einlieferung, Einhaltung der vorgegebenen Randbedingungen und Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen.

3.4 Beurteilungskriterien des Preisgerichts im Bewertungsverfahren

- die künstlerische Qualität
- die räumlichen und gestalterischen Qualitäten
- Aussagekraft entsprechend des Anforderungsprofils
- Bezug zur (Landschafts-) Architektur
- Bauliche, technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit

3.5 Umsetzung

Die Ausloberin beabsichtigt, den durch das Preisgericht ermittelten jeweils überzeugendsten Wettbewerbsbeitrag zur Realisierung zu beauftragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Auftragerteilung, soweit z. B. keine der eingegangenen Arbeiten die Erwartungen erfüllt oder finanzielle Gründe dagegensprechen.

3.6 Einsprüche

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

3.7 Eigentum, Urheberrecht, Veröffentlichung

Die eingereichten Entwürfe bleiben Eigentum des/der Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen. Die Ausloberin hat das Erstveröffentlichungsrecht und ist darüber hinaus zur unentgeltlichen Veröffentlichung aller Wettbewerbsarbeiten – ausdrücklich auch in Form von Fotografien im Internet – unter Namensnennung der Wettbewerbsteilnehmer*innen berechtigt.

Die Ausloberin hat das Recht, das zur Realisierung kommende künstlerische Werk im Rahmen von Berichten und Veröffentlichungen (Ausstellungen, Dokumentationen, Webseiten etc.) unentgeltlich zur verwenden. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber und Entstehungsjahr zu nennen.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der eigenen Entwürfe nach Abschluss des Verfahrens bleiben jedem Verfasser erhalten.

4 Terminübersicht

23.06.2021	Veröffentlichung der Ausschreibung
03.08.2021	Rückfragenkolloquium (Anmeldung erforderlich)
23.06. – 23.09.2021	Laufzeit Wettbewerb
23.09.2021, 10 Uhr	Letztmöglicher Termin zur Einreichung der Unterlagen
23.11.2021	Preisgerichtssitzung
anschließend	Bekanntgabe der Gewinner
31.07.2022 bzw. 30.09.2022	Realisierung der Kunstwerke

5 Übersicht Anlagen

- Anlage 1 Ansicht Architekturentwurf Adam-Ries-Schule
- Anlage 2 Ansicht Architekturentwurf Auditorium
- Anlage 3 Lageplan Außenanlagen mit Standorten Kunst am Bau
- Anlage 4 Referenzen
- Anlage 5 Verfassererklärung
- Anlage 6 Gesamtkostenübersicht
- Anlage 7 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen